

BERICHTE UND KRITIK

VERSAMMLUNGSRECHT ALS „GRUNDRECHTSGEWÄHRLEISTUNGSRECHT“

Zum Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes

Von Wolfram Höfling, Köln*

I.

Versammlungsrecht ist politisches Recht. Dies gilt in doppelter Hinsicht: Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wird nicht selten unter Rückgriff auf seine demokratische Funktion¹ als ein „politisches Kampfrecht“² gekennzeichnet. Das Bundesverfassungsgericht hat es in seinem berühmten Brokdorf-Beschluss idealisierend als „Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“³ gekennzeichnet. Damit aber unterliegt das Versammlungsrecht in ganz besonderem Maße auch der Gefahr einer unzulässigen politischen Instrumentalisierung. Mit der im Zuge der sog. Föderalismusreform I realisierten Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder hat sich diese Problematik nunmehr vervielfältigt, die „Versuchungen“ für politische Interventionen sind gewachsen. Zwar haben die Bundesländer von ihrer neuen Kompetenz – so ein Zwischenresümee nach fünf Jahren – bislang nur zurückhaltend Gebrauch gemacht⁴. Doch ist bereits die erste Vollregelung auf Länderebene, das

* Zugleich Besprechung von: Arbeitskreis Versammlungsrecht. Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes (ME VersG). Gesetzestext mit Begründungen. Vorgelegt von *Christoph Enders, Wolfgang Hoffmann-Riem, Michael Kniesel, Ralf Poscher und Helmuth Schulze-Fielitz*, unter Mitarbeit von *Matthias Hong*. München 2011, C. H. Beck. 111 S.

¹ Kritisch insoweit, wenn damit in dogmatischer Hinsicht Art. 8 Abs. 1 GG als ein politisches Grundrecht im engeren Sinne qualifiziert werden soll: *Höfling*, Demokratische Grundrechte, Der Staat 33 (1994), S. 493 ff.

² s. dazu *Kniesel*, in: Lisen/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 4. Aufl. 2001, H Rn. 42 m. w. N.

³ BVerfGE 69, 315 (347) unter Übernahme einer Formulierung von *Hesse*, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 14. Aufl. 1984, S. 157.

⁴ Zu einer Übersicht über das Landesrecht s. *Dietel/Gintzel/Kniesel*, Versammlungsgesetz, 16. Aufl. 2010, S. 439 ff.; *Wolff/Christopeit*, Die Föderalismusreform und das Versammlungsrecht – eine Zwischenbilanz, Verwaltungsrundschau 2010, S. 257 ff. – s. a. die Einschätzung bei *Gusy*, Länderversammlungsrecht als konkretisierte Versammlungsfreiheit, JZ 2011, S. 563 ff. (563).